

*Dieser Leitfaden greift die Modulbeschreibung zur Hausarbeit (kurz: T3000) und Studienarbeit (kurz: T3100)<sup>1</sup> und die „Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module (...) Studienarbeit (...)“ (kurz: Leitlinien) der Fachkommission Technik an der DHBW auf und ergänzt diese. Im Zweifelsfall gelten die Modulbeschreibungen<sup>2</sup> bzw. die Bestimmungen in den Leitlinien. Der Leitfaden findet Anwendung im Studiengang WIW der DHBW am Standort Stuttgart ab dem Studienjahrgang 2017.*

**Stand des Dokuments: 17.06.2022 09:16 Uhr**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Studienarbeit und Hausarbeit: Der Bezug beider Arbeiten zueinander	1
2 Die Studienarbeit (T3100)	2
2.1 Charakter der Studienarbeit	2
2.2 Themenstellung	2
2.3 Bearbeitungsdauer und -umfang, Sprache der Arbeit	2
2.4 Betreuung einer Studienarbeit	2
2.4.1 Anforderungen an die Studierenden und Rolle der Betreuungspersonen	2
2.4.2 Besprechungen	3
2.4.3 Abgabe der Studienarbeit	3
2.5 Bewertung der Studienarbeit	3
2.5.1 Formulare und Vorlagen für die Bewertung und Abrechnung	3
2.5.2 Quellenarbeit und Zitierweise	4
2.5.3 Strukturierung, Richtigkeit, Logik, Klarheit	4
2.5.4 Notenfindung	4
2.5.5 Auswertungsgespräch mit den Studierenden und Recht auf Einsicht in das Gutachten	4
3 Die Hausarbeit (T3000): Ein Exposé zur Studienarbeit	5
3.1 Charakter der Hausarbeit	5
3.2 Themenstellung und Titel der Arbeit	5
3.3 Anforderungen an das Exposé	6
3.3.1 Ziel und Adressat des Exposés	6
3.3.2 Inhaltliche und formale Anforderungen an das Exposé	6
3.3.3 Abgabe des Exposés	7
3.4 Betreuung und Bewertung	7
4 Allgemeine Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten	8
5 Terminalschiene und Schulungsangebote für Betreuungspersonen	8
6 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen	9
7 Ihre Ansprechpersonen zum Thema	9

---

<sup>1</sup> Der Modulcode für die Studienarbeit ist „3100“ und wird ergänzt durch ein Präfix zu T3\_3100 (ab Studienjahrgang 2017). Statt „Studienarbeit“ verwenden wir auch einfach den Begriff „T3100“. Der Modulcode für die Hausarbeit ist entsprechend „T3\_3000“, statt „Hausarbeit“ verwenden wir auch den Begriff „Exposé (zur Studienarbeit)“.

<sup>2</sup> Aktuelle Fassungen der Modulbeschreibung sind im Anhang zu den „Leitlinien“ gegeben.



## 1 Studienarbeit und Hausarbeit: Der Bezug beider Arbeiten zueinander

Mit dem Studienjahrgang 2017 wurde die T3000 neu gefasst: War die T3000 bisher eine Projektarbeit zu einem betrieblichen Projekt im Kontext des Partnerunternehmens der Studierenden, soll sie nun als (akademische) Hausarbeit eine Vorstudie zur Bachelorarbeit oder zur Studienarbeit leisten. Für den Studiengang WIW am Standort Stuttgart setzen wir die **T3000 ab dem Studienjahrgang 2017 als Vorstudie oder Exposé zur Studienarbeit** um. **Für die Studienarbeit ändert sich** dadurch bis auf die gründlichere, frühere, explizitere Vorbereitung **nichts**. Die T3000 als Exposé zur Studienarbeit bleibt eine eigenständige Leistung, die bestanden werden muss. Da sie aber inhaltlich eng auf die Studienarbeit verwiesen ist, kann sie auch nur von der Betreuungsperson der Studienarbeit selbst begutachtet werden, die Betreuungspersonen erklären sich mit der Einreichung von Themen für Studienarbeiten bereit, gegen Honorar auch eine kleine Hausarbeit zum Thema dieser Studienarbeit(en) zu betreuen und einen sehr einfachen Gutachtenvorschlag zur T3000 (Kapitel 3.4) zu erstellen.

**Vorteile dieser Regelung:** Durch die **Verbindung der beiden Arbeiten** werden einerseits die Praxisphasen entlastet und wird andererseits die Studienarbeit aufgewertet; die inhaltliche Erarbeitung des Themas der Studienarbeit beginnt durch die Terminsetzung (Kapitel 5) in vielen Fällen früher als bisher; eine verbindliche Verschriftlichung von Gegenstand, Ziel, Vorgehensweise und einiger inhaltlicher Grundlagen der Studienarbeit erleichtert und konkretisiert die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Betreuungspersonen der Studienarbeit; in der Folge dürften meist bessere, früher abgestimmte und auch für die Bachelorarbeit nützlichere Studienarbeiten resultieren. Da die inhaltsbezogene Zusammenarbeit bei Studienarbeiten ohnehin unverzichtbarer Bestandteil des Konzepts der Studienarbeit ist, entsteht im Regelfall weder für die Studierenden noch für die Betreuungspersonen dabei eine nennenswerte Mehrarbeit bei einem Zugewinn an Qualität.

Da die Studienarbeit also die bestimmende Arbeit ist, geben wir in diesem Dokument zunächst einige Hinweise zur Studienarbeit (Kapitel 2), dann zur Hausarbeit (Kapitel 3), dann einige zusammenfassende Anmerkungen zu den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten (Kapitel 4) und listen abschließend die Zeitschiene (Kapitel 5) und die wichtigen Dokumente und Quellen für Sie auf (Kapitel 6).

Die T3100 muss ohne T3000 für sich gelesen und verstanden werden können: Die Studierenden dürfen (guten) Inhalt (redigiert) aus der T3000 in die T3100 übernehmen und dort verwenden, ein expliziter Verweis auf die T3000 ist dabei nicht erforderlich.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Diese Regelung ist im besonderen Charakter der T3000 als Vorstudie zur T3100 begründet. In allen anderen Fällen wäre eine direkte Entnahme aus anderen Arbeiten ohne explizite Angabe und Begründung dafür ein (Eigen-)Plagiat.

## **2 Die Studienarbeit (T3100)**

### **2.1 Charakter der Studienarbeit**

Die Studienarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Im Gegensatz zur Bachelorarbeit entsteht sie nicht im betrieblichen Kontext, sondern an der Hochschule. Studierende sollen lernen bzw. üben, eine vorgegebene Themenstellung in einem angemessenen, gegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten. Studierende bringen das Wissen ein, das in den bis dahin absolvierten fünf Semestern des Studiums erworben wurde. Dieses Wissen soll entsprechend der Themenstellung vertieft werden. Studierende lernen so wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennen, vor allem die Literaturrecherche, den Umgang mit wissenschaftlichen Quellen, die strukturierte Aufbereitung und Darstellung und eine angemessene und formal korrekte Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeit.

### **2.2 Themenstellung**

Themen, die in der Umsetzung die Mitarbeit in einem betrieblichen Projekt oder die Übernahme anderer betrieblicher Aufgaben voraussetzen, eignen sich in der Regel für Bachelorarbeiten, aber nicht für Studienarbeiten. Das Thema der Studienarbeit ist in der Regel aus den Hauptfächern des WIW-Studiums zu wählen: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik. Alle anderen Fächer sind dann möglich, wenn der interdisziplinäre Charakter des Wirtschaftsingenieurwesens die Arbeit auszeichnet.

Das Thema soll aktuellen Bezug haben und darf nicht trivial sein. Es darf sich nicht im Wesentlichen auf Lehrinhalte beziehen, die Gegenstand von Einführungslehrbüchern oder -veranstaltungen sind. Das Thema muss spezielle Aspekte beinhalten, die über die reinen Grundlagen des jeweiligen Faches hinausgehen.

Falls die Verfolgung der Themenstellung mit Kosten verbunden ist, sind den Studierenden grundsätzlich nur Sachkosten erstattbar. Die Betreuungspersonen müssen die Frage einer möglichen Sachkostenübernahme seitens der Hochschule vor Vergabe des Themas mit der DHBW verbindlich klären.

### **2.3 Bearbeitungsdauer und -umfang, Sprache der Arbeit**

Das Thema soll eine Bearbeitung im Umfang von ca. 150 Stunden (entsprechend 5 ECTS - Creditpoints) erlauben. Die Ausarbeitung sollte in der Regel ca. 40 - 70 Seiten umfassen. Deutlich zu umfangreiche Themen müssen eingeschränkt werden, z.B. indem sie auf einen oder mehrere Teilaspekte reduziert werden. Themen, die eine Bearbeitung in einem geringeren zeitlichen Umfang erwarten lassen, dürfen nicht gestellt werden.

Die Studienarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Die Betreuungspersonen machen es in der Themenstellung deutlich, falls die Arbeit in englischer Sprache verfasst werden soll.

### **2.4 Betreuung einer Studienarbeit**

#### **2.4.1 Anforderungen an die Studierenden und Rolle der Betreuungspersonen**

**Studierende** erstellen die Studienarbeit selbstständig.

**Betreuungspersonen** unterstützen darin,

- ein Konzept für die Arbeit zu erstellen, das in einer Gliederung der Arbeit, einer Ausführung der geplanten Vorgehensweise und je nach Thema in einem kurzen Projektplan zum Ausdruck kommt
- kreativ nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und Alternativen abzuwägen
- sich das Thema mit Hilfe der gängigen Literatur zu erschließen
- Problemstellung und Lösungen in einem wissenschaftlichen und prinzipiell veröffentlichungsfähigen Sprachstil zu dokumentieren
- kritisch die Methodik auszuwählen und Schwachstellen sowie weitere mögliche Schritte zu dokumentieren

## 2.4.2 Besprechungen

Eine erfolgversprechende Betreuung einer Studienarbeit setzt in der Regel **wenigstens vier gemeinsame Besprechungen**<sup>4</sup> voraus. Folgende Meilensteine bieten sich für eine Abstimmung zwischen Betreuungsperson und Studierenden an:

1. Klärung der Themenstellung, spezielle Erwartungen der Betreuungsperson, ggf. erste Literaturhinweise. Nach dieser Besprechung sollen die Studierenden in der Lage sein, die Themenstellung i.S. eines Exposés selbstständig auszuarbeiten.
2. Besprechung des Exposés zu Zielsetzung, Methoden und Vorgehensweise der Studienarbeit sowie verbindliche Festlegung von Methodik, Schwerpunkten und einer Arbeitsgliederung der Studienarbeit mit ungefähren Seitenzahlen.
3. Vor der Schlussredaktion der T3100 ein Gespräch über zentrale Inhalte der Arbeit zur Festigung des Inhaltes, ggfs. auch zur Klärung von Fragen zur Form der Verschriftlichung.
4. Ein Abschlussgespräch mit wesentlichen Rückmeldungen zur Studienarbeit nach Vorliegen des Gutachtens.

Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme liegt bei den Studierenden. Absprachen können auf allen Kanälen erfolgen (persönlich, schriftlich/eMail, telefonisch, Skype, ...). Achten Sie als Betreuungsperson bitte vor allem darauf, dass Ihre zentralen Vorstellungen und die der Studierenden vom Thema und seiner Umsetzung früh konvergieren.

Betreuungspersonen entscheiden, ob sie dies anhand konkret geschriebenen Textes der Studierenden tun. In keinem Fall sollten Betreuungspersonen die Studienarbeit bereits vor der Abgabe vollständig korrigieren, es spricht aber nichts dagegen, dass sie sich ein vorläufig fertiges (Teil-) Kapitel der Studienarbeit einmal geben lassen und den Studierenden dazu dann sehr konkrete Rückmeldungen zur ganzen Breite der Anforderungen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens geben; die Studienarbeit ist die erste größere theoretische Arbeit im Lauf unseres Studiums, entsprechend wenig Übung haben manche Studierende und sind dann oft auch für kleine Hinweise dankbar.

## 2.4.3 Abgabe der Studienarbeit durch die Studierenden

Nach Fertigstellung geben Studierende die Arbeit folgendermaßen fristgerecht ab:

- Ein **Korrektorexemplar** für zur Gutachtenerstellung an die Betreuungsperson in einer von ihr gewünschten Form (i.d.R. gedruckt) auf direktem Weg
- dem Studiengang **ein elektronisches Exemplar** durch Hochladen in der dafür vorgesehenen Moodle-Plattform.

Wenn mehrere Studierende ein Thema gemeinsam bearbeiten, hat die Betreuungsperson in besonderer Weise darauf zu achten, dass alle Studierenden eine eigenständig bewertbare Leistung erbringen.

## 2.5 Bewertung der Studienarbeit durch die Betreuungspersonen

### 2.5.1 Formulare und Vorlagen für die Bewertung und Abrechnung

Die Betreuungsperson beurteilt die Arbeit anhand des [schematischen Bewertungsverfahrens der Fakultät Technik](#). Dort sind die anzuwendenden Kriterien genannt und erörtert. Die Bewertung erfolgt einmal quantitativ mit Hilfe einer Excel-basierten Kriterientabelle, die auch einen Notenvorschlag ermittelt und zweitens qualitativ mit Hilfe eines Bewertungsformulars, in welchem zu jedem Kriterium einige möglichst konkrete Sätze formuliert werden sollen. In diesem Bewertungsformular tragen die Betreuungspersonen bitte auch die Note ein und unterschreiben dieses. Diese beiden Bewertungsdokumenten sind das Gutachten, das Sie uns bitte zusenden (s. Kapitel 7) - normalerweise reichen Sie auch das Abrechnungsformular ein, das wir Ihnen mit der Beauftragung der Betreuung und Begutachtung zusenden. Sollten Betreuungspersonen Reisekosten entstanden sein, müssen diese spätestens 6 Monate nach Reiseantritt geltend gemacht sein.

---

<sup>4</sup> Durch die Einführung des Exposés ändern sich die Anzahl und der Charakter der Besprechungen nicht. Die ersten beiden Besprechungen dienen gleichzeitig der Studienarbeit und dem Exposé, die dritte und vierte sind wie bisher reine Besprechungen zur Studienarbeit.

## 2.5.2 Quellenarbeit, Zitierweise und Plagiate

Es ist darauf zu achten, dass die Studierende wichtige Quellen gefunden und berücksichtigt haben. Eine Internetrecherche soll die Literaturrecherche ergänzen, kann sie aber i.d.R. nicht ersetzen. Eine Ausnahme stellen Themen hoher Aktualität dar, hier findet sich dann häufig ein Teil der relevanten Quellen ausschließlich im Internet. Studierende müssen den Stand der fachlichen Diskussion zu der Thematik erfassen und darstellen. Darüber hinaus sollen sie - wo sinnvoll - auch eigene Ansätze, Lösungen oder Bewertungen finden.

Die Betreuungsperson prüft die Arbeit auch auf korrekte Zitierweise. Zusätzlich prüft die DHBW jede Studienarbeit nach Abgabe mit Hilfe einer geeigneten Software auf Plagiate. Die Studiengangsleitung informiert die Betreuungspersonen vom Ausgang der Plagiatsprüfung. Nicht korrekt gekennzeichnete (wörtliche oder sinngemäße) Entnahmen aus Quellen führen zur Beurteilung der Arbeit mit der Note "Mangelhaft".

## 2.5.3 Strukturierung, Richtigkeit, Logik, Klarheit

Eine wesentliche Leistung der Studierenden ist die Strukturierung des Themas. Dies beginnt i.d.R. mit einer Gliederung, erschöpft sich aber nicht darin: Auch das Corpus der Studienarbeit selbst sollte durchgängig eine klare Struktur aufweisen. Die Studierenden sollen sich dazu **geeigneter Darstellungsformen** bedienen: Rein sprachlich-textuelle Strukturierungsprinzipien wie Satzbau und Absatzbildung sollen ein leichtes Lesen des Textes unterstützen, die Sprache soll durchgängig klar und einfach gehalten sein, die Fachbegriffe müssen dabei klar erarbeitet und konsistent verwendet werden. Das sprachliche Niveau der Arbeit ist unter den Maßstäben zu beurteilen, die an wissenschaftliche Arbeiten gestellt werden. Längere stichpunktartige Aufzählungen sind ebenso unangemessen wie umgangssprachliche Formulierungen. Auf eine flüssige und gehobene Ausdrucksweise ist zu achten.

Die Darstellungsformen schließen ausdrücklich (auch selbst zu erstellende) **Abbildungen, Formeln** und **Tabellen** mit ein, die häufig eine informationsdichte Darstellung gestatten. Wo Formeln oder Abbildungen nicht selbsterklärend sind, ist auf eine Erläuterung zu achten.

Die **sachliche Richtigkeit** sollte wo immer möglich belegt werden; die verwendeten **Modelle** sollen immer sorgfältig und begründet ausgewählt werden und kritisch Einsatz finden, wo sie nicht zwingend sind; **Schlussfolgerungen** müssen sorgfältig vorgearbeitet werden und den Regeln der **Logik** entsprechen.

## 2.5.4 Notenfindung

Eine Arbeit, die unter Anlegung der genannten Kriterien den Anforderungen in vollem Umfang entspricht, ist mit der Note "gut" (2,0) zu bewerten. Trifft die Arbeit bezüglich eines oder mehrerer Kriterien die Anforderungen nicht in vollem Umfang, werden entsprechend schlechtere Noten vergeben. Bessere Noten werden nur vergeben, wenn die Ergebnisse der Arbeit die durchschnittlichen Anforderungen übersteigen.

## 2.5.5 Auswertungsgespräch mit den Studierenden und Recht auf Einsicht in das Gutachten

Die Studierenden können die Bewertung im Rahmen des Verfahrens zur Prüfungseinsicht einsehen. Sie können daher von auch sich aus die Bewertungsdokumente mit den Studierenden teilen. Darüber hinaus ist es gute Praxis, den Studierenden nach Abgabe der Bewertung ein persönliches (ggfs. telefonisches) **Feedbackgespräch** anzubieten. Ein Feedback über Stärken und Verbesserungspotentiale ist für die Studierenden ein wichtiger Input für die sich anschließende Bachelorarbeit.

### 3 Die Hausarbeit (T3000): Ein Exposé zur Studienarbeit

#### 3.1 Charakter der Hausarbeit

„Die Studierenden können theoretisches Wissen in Beziehung zur praktischen Anwendung setzen und damit qualifizierte Problemlösungen entwickeln und bewerten. Die **Hausarbeit** soll für eine Problemstellung, die bspw. in der Studienarbeit oder der Bachelorarbeit aufgegriffen wird, wissenschaftliches Arbeiten und Dokumentieren nachweisen.“ (Leitlinien, Kapitel 5 a 1.)

Diese Leitlinien konkretisieren wir in WIW so, dass die **Hausarbeit zur Studienarbeit** geschrieben wird, nicht zur Bachelorarbeit.

Zur **Prüfungsleistung Hausarbeit** legt die Studien- und Prüfungsordnung der DHBW in der aktuellen Fassung (25.07.2018) fest: „In einer Hausarbeit soll eine vorgegebene Problem- oder Aufgabenstellung unter Verwendung der Vorlesungsunterlagen und/oder anderer wissenschaftlicher Quellen selbstständig erarbeitet und in einer schriftlichen Ausarbeitung im vorgegebenen Umfang dokumentiert werden.“ (StuPrO Anlage 1, Punkt 1.1.2)

Zusätzlich geben die Studierenden **als T3000-Leistungen** die **Reflexionsformulare A und B** für die Praxisphasen des dritten Studienjahres, soweit es bis zu diesem Zeitpunkt schon absolviert wurde, ab. Diese drei Leistungen zusammen stellen die T3\_3000 dar, erhalten entsprechend des Zeitaufwands für das Modul 8 ECTS und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, aber nicht benotet. Der Termin der Abgabe der Reflexionsformulare und der Hausarbeit ist im Studienportal veröffentlicht und weicht i.d.R. voneinander ab.

#### 3.2 Themenstellung und Titel der Arbeit

Die Hausarbeit ist - obwohl Teil des Praxismoduls T3000 – also **keine Praxisarbeit** und wird auch nicht in der Arbeitszeit der Praxisphasen erstellt. Der von den Leitlinien vorgeschlagene Bezug dieser Hausarbeit zu Studienarbeit (T3100) bzw. Bachelorarbeit (T3300) wird im Studiengang WIW so umgesetzt, dass wir inhaltlich die **T3000\_Hausarbeit als schriftliche Vorstudie zur Studienarbeit** definieren, also als ein **wissenschaftliches Exposé**. Dieses Exposé wird im Wesentlichen im 5. Theoriesemester erstellt und dient einer frühzeitigen, fundierten und mit der Betreuungsperson abgestimmten Befassung mit der Studienarbeit T3100. Die Studienarbeit wird damit unterstützt und aufgewertet, die Praxisphasen werden entlastet.

Die Vergabe der Themen für die Studienarbeiten erfolgt früh zu Beginn des 5. Theoriesemesters; sobald Themen zugeordnet sind und die Betreuungspersonen feststehen, sollen die Studierenden mit der Erstellung des Exposés beginnen, die spätesten Abgabetermine sind jeweils in der Terminübersicht des Studienportals veröffentlicht. Die Erstellung des Exposés muss nicht eigens angemeldet werden, es findet auch keine Genehmigung der Themen statt, da die Studienarbeitsthemen alle bereits genehmigt sind.

Der **Titel der Hausarbeit** lautet: „Exposé zur Studienarbeit [Titel der Studienarbeit]“.

### 3.3 Anforderungen an das Exposé

#### 3.3.1 Ziel und Adressat des Exposés

Die Studierenden sollen sich früh und qualifiziert mit dem Gegenstand der Studienarbeit befassen. Der mit den Studierenden im Wissenschaftlichen Arbeiten besprochene sog. SCQA-Ansatzes (**S**ituation; **C**omplication; **Q**uestion; **A**nswer) gibt die folgenden Leitfragen vor:

SC: Was ist der **Gegenstand** der Arbeit genau und wie wird er ggfs. abgegrenzt? Was ist die **Relevanz** des Themas?

Q: Was ist das genaue **Ziel** der Arbeit, welche Unter- und Teilziele lassen sich dazu formulieren?

A: Wie soll das Ziel genau verfolgt werden? Welche **Vorgehensweise** schlagen Sie vor? Welche **Methoden** wollen Sie einsetzen? Welche **Quellen** wollen Sie zur Erarbeitung nutzen? Welche **Schwierigkeiten** vermuten Sie und welche Strategien für Ihren Umgang mit diesen Schwierigkeiten schlagen Sie vor?

Zu einer ersten Beantwortung dieser Leitfragen sind ein gründliches, meist literaturgestütztes Durchdenken des Gegenstands erforderlich, u.a. auch eine erste experimentelle Anordnung bei technisch gelagerten Studienarbeiten. Die Studierenden sollen ihr erstes gründlicheres Verständnis der Studienarbeit so dokumentieren, dass die Auftraggebenden der Studienarbeiten (die Betreuungspersonen) eine klare Vorstellung bekommen, wie die Studierenden die Studienarbeit verstehen und in Angriff nehmen wollen. Adressat des Exposés ist damit die Betreuungsperson der Studienarbeit.

Das Exposé soll nach einem Orientierungsgespräch mit der Betreuungsperson, die auch das Gutachten erstellt, im Wesentlichen selbstständig geschrieben werden und einen frühzeitigen Design-Freeze<sup>5</sup> der Studienarbeit ermöglichen.

#### 3.3.2 Inhaltliche und formale Anforderungen an das Exposé

Für die Erstellung des Exposés sind etwa 20 h zu kalkulieren. Diese Workload ist während des fünften Theoriesemesters problemlos zu bewältigen. Sie begrenzt auch den möglichen Umfang des Exposés auf ca. **6-8 Nettoseiten** (ohne Vorspann und Anhang). Das Exposé wird in der Sprache der Studienarbeit verfasst, also in deutscher oder englischer Sprache.

Sinnvollerweise enthält das Exposé einen Vorschlag für den **Titel** der Studienarbeit, eine **Arbeitsgliederung**<sup>6</sup> der Studienarbeit, eine ausführliche und fundierte **Erläuterung der** (theoretischen oder experimentellen) **Vorgehensweise** und der dafür geplanten **Methoden**, auch in ihrer Verbindung zueinander, wie sie in der Gliederung ja in Umrissen schon deutlich wird und ggfs. erste konkrete Ergebnisse aus dem Literaturbefund oder das experimentelle Design betreffend für die Studienarbeit. Die Arbeitsgliederung mit vorläufigen Seitenzahlen der Studienarbeit ist dem Exposé als Anhang beizufügen, die Arbeitsgliederung wird **nicht** zu den geforderten 6 - 8 Nettoseiten hinzugerechnet.

Das Exposé soll **fundiert** sein, d.h. sich auf erste Literaturstudien oder andere Quellen stützen. Es soll deutlich werden, dass die Studierenden einen ersten Überblick über die Quellenlage zum Thema haben, zentrale Begriffe sollen bereits erläutert werden, wesentliche Autorinnen und Autoren oder einzelne Veröffentlichungen bzw. andere wesentliche Quellen sollen genannt und kurz charakterisiert werden. Bei experimentellen Arbeiten soll deutlich werden, dass wesentliche Fragen des technischen Designs bereits belastbar geprüft wurden. Dazu ist die **wissenschaftliche Arbeitsweise**, wie in den Leitlinien beschrieben, einzuhalten. Das Exposé ist zu gliedern; Fußnoten und auch ein Literaturverzeichnis gehören unverzichtbar zum Exposé.

---

<sup>5</sup> Also ein frühzeitig abgestimmtes und dann verbindliches Konzept zwischen Auftraggebendem und Auftragnehmendem.

<sup>6</sup> In der Regel reichen 2-3 Gliederungsebenen dazu völlig aus.



### 3.3.3 Vorschlag zur Gliederung des Exposé

#### 1. Gegenstand, Ziel und Vorgehensweise der Studienarbeit

2 Seiten maximal; Erläuterung der Studienarbeit i.S. eines ausführlichen Anmeldeformulars mit SCQA

#### 2. Grundlagen zur Forschungsfrage [xyz]

4 – 6 Seiten, hier inhaltlich werden: Zentrale Begriffe und Methoden? Technisches Untersuchungsdesign? Was ist „fester Boden“ und was ist unklar nach der ersten Befassung mit dem Thema? Was bedeutet das für die Erarbeitung des Themas? Maßgebliche Autoren, Veröffentlichungen, andere Quellen? Welche Schwierigkeiten erkennen Sie und welche Strategie schlagen Sie vor, diese zu bewältigen? Wie soll die Qualität des Ergebnisses beurteilt werden können?

#### 3. Anhang

Literaturverzeichnis und Entwurf eines einfachen Inhaltsverzeichnisses für die Studienarbeit (2-3 Gliederungsebenen), 40 – 70 Seiten Zielgröße soll in Breite und Tiefe gut zu füllen sein.

### 3.3.4 Abgabe des Exposé

Nach Fertigstellung geben die Studierenden die **Hausarbeit** folgendermaßen ab:

- Ein **Korrektorexemplar** für zur Gutachtenerstellung an die Betreuungsperson in einer von ihr gewünschten Form (i.d.R. gedruckt) auf direktem Weg;
- dem Studiengang ein elektronisches Exemplar durch Hochladen in der dafür vorgesehenen Moodle-Plattform.

Wenn mehrere Studierende ein Thema gemeinsam bearbeiten, hat die Betreuungsperson in besonderer Weise darauf zu achten, dass alle Studierenden eine eigenständig bewertbare Leistung erbringen.

Die **Reflexionsformulare A und B** zur Praxisphase nach dem 5. Theoriesemester müssen zu einem eigenen Termin fristgerecht und vollständig ausgefüllt in der Moodle-Plattform hochgeladen werden.

### 3.4 Betreuung und Bewertung

Die **Betreuungsperson der Studienarbeit** prüft das Exposé auf Richtigkeit i.S. der vorgegebenen Themenstellung sowie auf formale und wissenschaftliche Qualität und **gibt den Studierenden und der Studiengangsleitung eine Rückmeldung zum Exposé**. Nach der Besprechung des Exposé mit den Studierenden sollte eine gemeinsame, klare und machbare Vorstellung der Umsetzung der Studienarbeit vereinbart werden können. Diese kann im Lauf der Erstellung der Studienarbeit selbstverständlich weiterentwickelt oder ggfs. verändert bzw. angepasst werden. Die Bewertung des Exposé soll sicherstellen, dass die Studierenden frühzeitig eine verbindliche Rückmeldung von der Betreuungsperson der Studienarbeit erhalten, auf deren Basis sie eine sicherere, schnellere und bessere Umsetzung der Studienarbeit gestalten können. Dazu wird im Studiengang WIW ein eigenes **Bewertungsschema** eingesetzt (Link im Portal für Betreuungspersonen, s. Kapitel 6). Betreuungspersonen können bei der Bewertung des Exposé auch andere Kriterien bilden, dies ist den Studierenden dann im ersten Gespräch mitzuteilen. Das Bewertungsschema senden Sie uns nach Begutachtung bitte zu (s. Kapitel 6 und Kapitel 7), sie können es den Studierenden auch zur Kenntnis zur Verfügung stellen.

Die Betreuungspersonen der Studienarbeit entscheidet über Bestehen bzw. Nichtbestehen der Prüfungsleistung Hausarbeit (Exposé). Die Studierenden erhalten damit frühzeitig eine qualifizierte und verbindliche Rückmeldung, ob die Studienarbeit gut aufgesetzt ist und können leicht nachsteuern. Betreuungspersonen von Studienarbeiten werden früher und besser informiert.

Der **Aufwand** für die Unterstützung bei der Erstellung der Hausarbeit und die Rückmeldung an die Studierenden werden den Betreuungspersonen der Studienarbeiten vergütet. Die Betreuungspersonen der Studienarbeiten werden dazu von der Studiengangsleitung eigens informiert. Sie erhalten ein eigenes Abrechnungsformular zur T3000.

Wird ein Exposé oder eine Studienarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, muss innerhalb einer vom Studiengang gesetzten Frist eine neue Arbeit angefertigt werden: es gelten die Bestimmungen der StudPrO (§17 (2) StudPrO). Informieren Sie in diesem Fall bitte die Studiengangsleitung explizit.

#### 4 Allgemeine Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten

Die Studienarbeit (T3100) und damit auch die Hausarbeit (T3000) müssen den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten genügen. Dies bedeutet v.a.:

- Eine fundierte Kenntnis des Standes der Wissenschaft ist Grundlage für jegliche eigene Analyse - und darauf aufbauende Lösungsvorschläge.
- Die Kenntnis des Standes der Wissenschaft ist durch ausreichende Literaturangaben nachzuweisen. Die Arbeit muss die wichtigste einschlägige Literatur berücksichtigen. Dabei dürfen weder Standardwerke der Disziplin noch besonders wegweisende Monographien oder Artikel zu der aufgeworfenen, speziellen Thematik fehlen.
- Eine klare und konsistente Einhaltung einer gültigen Zitierweise.
- Umsetzung der Leitlinien zu den Wissenschaftlichen Arbeiten, keine Plagiate!
- Die Arbeit muss das Thema in der ggfs. besprochenen Weise abdecken. Kein Aspekt dieser vereinbarten Themenstellung darf fehlen. Alle Aspekte sollen in vergleichbarem Umfang bearbeitet werden, sinnvolle Unter- oder Übergewichtungen sind in der Arbeit ausdrücklich zu begründen.
- Soweit die Themenstellung dies sinnvoll erscheinen lässt, sollen die Studierenden demonstrieren, dass sie interdisziplinär ausgebildet ist. Wirtschaftliche und technische Aspekte des Themas sollen - wo sinnvoll - zum Ausdruck kommen.
- Eine ausführliche Beschreibung der Anforderungen ist der schematischen Bewertung für Projekt-, Studien- und Bachelorarbeiten zu entnehmen.

#### 5 Terminalschiene und Schulungsangebote für Betreuungspersonen

Die Pflichttermine für die Studierenden sind für jeden Studienjahrgang im Studienportal veröffentlicht (s. Kapitel 6). Die Abfolge der einzelnen Schritte ist schematisch wie folgt:

##### **Beginn 5. Theoriesemester (September):**

Themen für Studienarbeiten werden vergeben, damit auch Betreuungspersonen und Themen für die Exposés.

Beginn der Bearbeitung von Exposé und Studienarbeit.

##### **Anfang Januar:**

(Also ca. 3 Monate nach Themenvergabe): Späteste Abgabe des Exposés; Gutachtenerstellung und Besprechung des Exposés mit den Studierenden bis spätestens 2 Wochen nach Abgabetermin für das Exposé.

##### **Mitte/Ende April:**

Späteste Abgabe der Studienarbeit: 6 Wochen nach Beginn 6. Theoriesemesters. Gutachtenerstellung für die Studienarbeit bis spätestens 2 Wochen nach Abgabetermin für Studienarbeit.

Eine deutlich frühere Fertigstellung und Besprechung des Exposés (bspw. noch während des 5. Theoriesemesters) ist natürlich anzustreben und sinnvoll, soll aber nicht vorgeschrieben werden. Die konkrete Zeitplanung für eine hochwertige Erstellung beider Arbeiten ist Aufgabe der Studierenden, genauso wie die Umsetzung.

Im Studiengang WIW bieten wir **Online-Schulungen für Betreuungspersonen** an, diese dauern in der Regel maximal 1 Stunde. Unter Umständen haben dabei verschiedene Schulungen besondere Schwerpunkte (bspw.: „Die frühen Phasen der Betreuung“; „Gutachtenerstellung und Notengebung“), technische und inhaltliche Informationen dazu erhalten Sie per eMail, die geplanten Termine werden auch im Studienportal veröffentlicht. Alle Links dazu finden Sie in Kapitel 6.

## 6 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Präsidium: [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Fachkommission Technik: [Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxisprojekt I bis III; Studienarbeit; Bachelorarbeit](#)

(dort auch die aktuellen Modulbeschreibungen)

[Zentraler Downloadbereich der DHBW zur T2000 / T3100 / T3300:](#)

Anleitungen zur Bewertung der wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Vorlagen für die „Schematische Bewertung“ und die „Erläuterung zur Bewertung“ in deutscher und englischer Sprache.

**Studienportal WIW Stuttgart:**

Standortspezifische Informationen zur [Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten](#) mit Terminen zu Online-Schulungen **für Betreuungspersonen**

[Bewertungsformular für T3000](#)

[Terminübersicht WIW Stuttgart](#) für Studierende

## 7 Ihre Ansprechpersonen zum Thema / Abgabe der Gutachten

Herzlichen Dank an alle Betreuungspersonen für Ihr Interesse und die Bereitschaft, unsere Studierenden durch anspruchsvolle Themenstellungen und gute Betreuung auf ihrem Berufsweg hin zu wissenschaftlich qualifizierten, praxistauglichen Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren zu unterstützen und zu stärken!

Grundsätzlich erbitten wir die Abgabe der **Bewertungsdokumente und Abrechnungen** zu den Arbeiten durch die Betreuungspersonen **nur per eMail** an: [abrechnung-wiw@dhbw-stuttgart.de](mailto:abrechnung-wiw@dhbw-stuttgart.de), zu unterschreibende Bewertungsdokumente und Abrechnungen scannen Sie bitte mit Unterschrift ein oder signieren diese digital. Die Arbeiten selbst brauchen Sie uns niemals einzusenden. Beachten Sie bitte, dass die Geheimhaltungsverpflichtung nach Abschluss des Gutachtens andauert.

### Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

#### Studiengangsleitung

Prof. Dr. Georg Fehling  
Kronenstr. 40  
70174 Stuttgart

+49.177.898 7228

[georg.fehling@dhbw-stuttgart.de](mailto:georg.fehling@dhbw-stuttgart.de)

#### Sekretariat Wirtschaftsingenieurwesen

Frau Irmgard Fritsch  
Rothebühlstr. 133  
70197 Stuttgart

+49.711.1849 844

[sekr-wiw@dhbw-stuttgart.de](mailto:sekr-wiw@dhbw-stuttgart.de)

[irmgard.fritsch@dhbw-stuttgart.de](mailto:irmgard.fritsch@dhbw-stuttgart.de)